



Information zur Verwendung von Einmalinstrumenten bei endodontischen Behandlungen:

Für die endodontische Behandlung Ihres Zahnes / Ihrer Zähne ___ werden, um das Behandlungsergebnis zu verbessern, u.a. sehr teure Nickel-Titan-Feilen als Einmalinstrumente verwendet.

Die Verwendung als Einmalinstrumente folgt den Empfehlungen der Hersteller und ist in der erhöhten Frakturgefahr bei mehrmaliger Verwendung, die zum Misserfolg der Behandlung führen kann, und der besseren Hygiene begründet.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (27.05.04, III ZR 264/03) können nur noch Materialien berechnet werden, die entweder in der Gebührenordnung ausdrücklich aufgeführt oder teurer sind als der Einzelsatz der entsprechenden Position der GOZ.

Die Kosten sind in der Rechnung ausgewiesen und liegen oberhalb des genannten Satzes und sind somit berechnungsfähig. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass eine Honorarvereinbarung abgeschlossen wurde. Die Ansicht von Kostenerstatern, dass nach dem BGH-Urteil ausschließlich teure Implantatfräsen zu erstatten seien, wurde inzwischen von mehreren Gerichten zurückgewiesen.

AG Hamburg-Wandsbek (Az. 714 C 331/05), 30.11.2007

Die Kosten der Einweginstrumente im Rahmen endodontischer Behandlungen sind berechnungsfähig, insbesondere aufgrund des Risikos bei mehrmaliger Verwendung, so das Amtsgericht.

LG Hagen (Az. 9 O 102/06), 30.10.2007

Auch der 9. Zivilsenat des Landgerichts bejahte die Ansetzbarkeit von Materialkosten für Nickel-Titanfeilen als Einmalinstrumente. Die Kosten für die Instrumente seien deutlich höher als das Honorar für eine Wurzelkanalbehandlung nach GOZ-Nr. 241.

AG Bielefeld (Az. 5 C 898/04), 22.06.2006

Nach Auffassung des Amtsgerichts ist der Ansatz der Kosten für Einmalwurzelkanalinstrumente, deren zunehmende Verwendung den Abrechnungsempfehlungen der Zahnärztekammern entspricht, rechtmäßig. Durch die Kosten der Feilen werde die in Betracht kommende GOZ-Nr. 241 komplett aufgezehrt. Dadurch sei insbesondere für Endodontologen eine Ausübung ihrer Tätigkeit unmöglich.

AG Hagen (Az. 140 C 457/04), 15.02.2006

Bereits 2006 hat das Amtsgericht die Kosten für Wurzelkanalinstrumente zum Einmalverbrauch für berechnungsfähig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr.Christoph Höver